

stellen, ist sie ihrerseits selten in der Lage, durch die Wiederholung einer alten Wahrheit allein die Richtung zu weisen. Wenn die Kirche dem suchenden Menschen sittliche Orientierung und Lebenshilfe geben will, müssen ihre Aussagen jeweils neu die Verbindung von überzeitlich gültiger Norm mit einer zeitgebundenen Problemlösung aufweisen. Welch gewaltiger Anspruch sich damit angesichts des immer komplexer werdenden gesellschaftlichen und staatlichen Zusammenlebens stellt, wird von den Kritikern nicht immer ausreichend mitbedacht, wobei ja auch zu beachten ist, daß sich die Aussagen der Kirche nicht auf partikuläre Situationen, sondern auf die weltkirchliche Dimension beziehen müssen.

Hier kann sich die Kirche nicht auf die Kooperation mit gläubigen katholischen Wissenschaftlern beschränken, obwohl sich an diese zweifellos besondere Erwartungen richten. Die Kirche ist mehr denn je zuvor auf das Entgegenkommen aller Wissenschaftler, unabhängig von ihrer religiösen Überzeugung, angewiesen. Auf dem Konzil hat die Kirche ihre Bereitschaft zum Gespräch und zur Zusammenarbeit erklärt. Damit ist ein Prozeß in Gang gekommen, der trotz zahlreicher Hindernisse dazu führen kann, daß die auseinanderstrebende Entwicklung der wissenschaftlich-technischen Möglichkeiten und ihrer geistigen Bewältigung wieder zur Harmonie gelenkt wird. Wenn auch ein leichtfertiger Optimismus wenig angebracht ist, gibt doch die Geschichte der Görres-Gesellschaft ein Beispiel dafür, was Einsatzbereitschaft, Mut zur Auseinandersetzung und geistige Leistung zu bewirken vermögen.

Die Aufgaben, die sich der Görres-Gesellschaft heute stellen, sind vielleicht, soweit es um die Selbstbehauptung an den Universitäten und im wissenschaftlichen Leben geht, weniger dringlich als früher. Sie sind jedoch erheblich schwieriger geworden im Hinblick auf die geistige Auseinandersetzung um die fundamentalen Begriffe von Wissenschaft, Glaubensüberzeugung und Lebenspraxis. Es ist, wie mir scheint, an der Zeit, daß sich die Görres-Gesellschaft – bei aller Anerkennung ihrer Leistung in den Einzelwissenschaften – wieder entschiedener der drängenden Problematik in den Zeit und Zukunft entscheidenden Grundsatzzfragen zuwendet. Es sollte, sie werden mir diesen Appell nicht verübeln, wieder stärker zur Geltung gebracht werden, daß Wissenschaft nicht allein um ihres theoretischen Gehalts willen, son-

dern in der Ausrichtung auf Entscheidung und Vollzug in der gesellschaftlichen Wirklichkeit betrieben wird. Das erfordert unter Umständen eine Änderung der geistigen Einstellung bei den katholischen Wissenschaftlern in und außerhalb Deutschlands. Ein Letztes schließlich: Die Gründung der Görres-Gesellschaft fällt in die Epoche des für Europa damals typischen nationalstaatlichen Denkens. Der Fortschritt der Wissenschaft, das neue Selbstverständnis des modernen Menschen und die innerkirchliche Entwicklung erlauben es heute nicht mehr, sich auf den eng umgrenzten Bereich eines Staates zu beschränken. Ich habe bereits erwähnt, daß die Görres-Gesellschaft der Bedeutung internationaler Wissenschaftsbeziehungen stets hohen Wert zuerkannt hat. Dies sollte künftig noch verstärkt werden. Angesichts der selbstverständlich gewordenen Kooperation im westeuropäischen Bereich stellt sich immer drängender die Frage, wie ein Auseinanderbrechen des ganzen Europa verhindert werden kann, das nicht nur politisch, sondern auch geistig immer mehr auseinanderrückt. Die christliche Solidarität verlangt dabei in erster Linie eine enge Zusammenarbeit mit den katholischen Wissenschaftlern in den osteuropäischen Staaten. Die wissenschaftliche Kooperation bedeutet für diese Gelehrten, die zum Teil unter schwierigen Bedingungen leben und arbeiten müssen, eine entscheidende Hilfe. Nicht weniger wichtig ist die Kontaktnahme und Zusammenarbeit mit den in einer umwälzenden wirtschaftlichen, politischen, sozialen und nicht zuletzt geistigen Entwicklung stehenden Ländern der Dritten Welt.

Die Erwartungen, die sich an die Görres-Gesellschaft zu Beginn ihres zweiten Jahrhunderts richten, sind nicht weniger groß als bei ihrer Gründung. Mit meinen Glückwünschen zum Jubiläum und mit der Anerkennung für die bisherige Leistung verbinde ich die Hoffnung, daß der Weg der Görres-Gesellschaft in das zweite Jahrhundert ihrer Geschichte – es ist zugleich der Weg in ein neues Jahrtausend – trotz aller Schwierigkeiten – ein glücklicher sein möge.

<sup>1</sup> Karl Marx / Friedrich Engels, Briefwechsel. Bd. IV. Berlin 1950, Seite 570.

<sup>2</sup> E. G. Winkler, Dichtungen – Gestalt und Probleme. Pfullingen 1956.

<sup>3</sup> Vergleiche H. Friedrich, Die Struktur der modernen Lyrik. Hamburg 1967, Seite 265.

<sup>4</sup> Franz Kafka, Tagebücher. Frankfurt 1954, Seite 475.

<sup>5</sup> Franz Kafka, Hochzeitsvorbereitungen auf dem Lande. Frankfurt 1953, Seite 349.

<sup>6</sup> Gedicht „Tenebrae“, in Paul Celan, Sprachgitter. Frankfurt 1959.

## Länderbericht

# Staat und Kirche in der ČSSR

## Der Kirchenkampf verschärft sich

Wer das Geschehen auf der kirchenpolitischen Bühne Prags beobachtet, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß von beiden Seiten, von der Prager Parteiführung wie von der vatikanischen Diplomatie, Entscheidungen angestrebt werden, die – von Prag her gesehen – auf kirchenpolitischer Ebene eine vom Heiligen Stuhl wenigstens hin-

genommene „Konsolidierung der Verhältnisse“ zum Ziele haben, darüber aber in einer weiteren Perspektive dieses Nahziel überholt erscheinen lassen, indem über alle Kanäle der Weg zu einer Zwangsatheisierung beschritten ist und in den letzten Monaten die atheistische Propaganda systematisch verstärkt wurde. Prag bietet ein klassisches



Beispiel dialektischer Taktik: freundliches Gespräch mit den Vertretern des Vatikans auf Regierungsebene und gleichzeitig der Marsch zur Eliminierung aller Religion und Gläubigkeit aus der Gesellschaft auf allen Ebenen der Parteiarbeit.

## Druck in den Schulen

Im *Schulsektor* war schon vor Beginn des Schuljahres 1975/76 zu neuem Sturm auf den Religionsunterricht begonnen worden, um die Zahl der dazu angemeldeten Kinder überall zu reduzieren. Die Prager Schulbehörde hatte dazu genaue Anweisungen gegeben: die „ideellpädagogischen Hinweise für die Schulen und Erziehungseinrichtungen“. Aber die atheistische Erziehung hat bereits im frühesten Kindesalter einzusetzen: „Vom zartesten Alter an stärken wir in den Kindern den Glauben an den Menschen, an seine Kräfte und Fähigkeiten, den Glauben an eine bessere Zukunft, an den Sozialismus und Kommunismus“ (in: *Tribuna*, Wochenzeitschrift für Ideologie und Politik des ZK der KPC vom 28. 4. 76). Daher wird auch eine *systematische Elternbildung* betrieben, die das erzieherische Wirken in den Familien den atheistischen Erziehungszielen der Schule unterordnet (*Učitelské noviny*, Lehrerzeitung, 29. 8. 74). Es dürfe in der Erziehung keine Doppelgleisigkeit geben, so mahnte die Sonntagsausgabe der slowakischen „*Pravda*“ die Eltern, denn „die Formung des neuen Menschen ist die wichtigste Aufgabe der ideologischen Arbeit einer kommunistischen Partei und eines sozialistischen Staates“ („*Pravda*“, 28. 5. 76). Der *Atheismus* gehört jedoch nicht nur zur Standardausrüstung eines jeden Kommunisten; er allein bietet auch, so erklärte der Erste Sekretär der Kommunistischen Partei der Slowakei, *Josef Lenárt*, auf dem XV. Kongreß seiner Partei, die Gewähr für eine wirkliche Entfaltung der eigenen Persönlichkeit: „Im Interesse einer vollen Entfaltung der Persönlichkeit müssen wir den Menschen helfen, sich von dem, was sich überlebt hat, frei zu machen, und weiterhin darum bemüht sein, daß sich möglichst viele Bürger eine materialistische Weltsicht aneignen“ („*Pravda*“, 26. 3. 76).

Und die „Erfolge“ blieben nicht aus. So ist im westslowakischen Kreis die Anzahl der zum Religionsunterricht angemeldeten Kinder vom Schuljahr 1971/72 bis zum Schuljahr 1975/76 fast um 57,6% zurückgegangen. In einem Bezirk (Mitteldonau) haben im Schuljahr 1975/76 nur 9,6% der Kinder den Religionsunterricht besucht. Im ostslowakischen Košice (Kaschau) waren es im Schuljahr 1969/70 noch 36,1%, im Schuljahr 1974/75 noch 6,9 % und im Schuljahr 1975/76 weniger als 4%. In einem Stadtteil von Nitra (Neutra) ging die Anzahl von 2177 Religionsschülern im Schuljahr 1969/70 auf 186 im Schuljahr 1974/75 zurück.

Wie solche „Erfolge“ erzielt wurden, beleuchtet ein vorliegendes Original-Formblatt, in welchem die Gewerkschaftsgruppe an einer neunklassigen Volksschule in

Trnava (Tyrnau) die Gewerkschaftsorganisation eines Betriebes darum ersucht, namentlich zu nennende Arbeiter dieses Betriebes zu einem „Gespräch“ einzuladen, das in der Richtung geführt werden soll, diese zu bewegen, ihr Kind nicht mehr zum Religionsunterricht anzumelden. Auch außerhalb von Schule und Unterricht wird versucht, dieselben Ziele zu erreichen und die Arbeit der Schule zu unterstreichen. So kennt eine Abhandlung in der slowakischen Zeitschrift für Fragen des wissenschaftlichen Atheismus 231 atheistische Zirkel, in denen sich 5966 Jugendliche betätigen, und 153 Lenin-Klubs mit 4021 Mitgliedern. Um Lehrern und Erziehern das nötige ideologische Rüstzeug mitzugeben und sie pädagogisch für diese Aufgabe vorzubereiten, wurde das Pflichtstudium des Atheismus erweitert, denn „die Einführung dieses Unterrichts (erfolgt) nicht ohne gewisse Probleme“ (*Ateismus*, Zeitschrift für Fragen des wissenschaftlichen Atheismus 3, 1975, S. 549).

## Mit Zwangsatheisierung noch nicht zufrieden

Trotz dieser „Erfolge“ wird auch Klage geführt. Es werden vor allem *Akademiker* auf Korn genommen. So heißt es in der slowakischen Lehrerzeitung vom 25. 1. 1975: „... Ich erinnere mich an einen Vorfall, von dem unlängst in der Presse berichtet worden ist, daß nämlich eine Absolventin der Philosophischen Fakultät bei der Staatlichen Abschlußprüfung im Prüfungsfach Marxismus die Note 1 erhielt, aber nicht in den Schuldienst eingetreten ist, denn sie blieb auch weiterhin eine bigotte Bekennerin einer finsternen religiösen Weltanschauung. Das ist der Erfolg eines geistlosen Formalismus im Zugang zum Studium des Faches und nicht zuletzt auch in der Methode seiner Darbietung... Ein praktischer Beweis dieser Feststellung ist z. B. auch dies, daß ein Teil der Akademiker unter sozialistischen Lebensbedingungen (technischen, humanen und – was am meisten wiegt – nach der Abschlußprüfung als Lehrer) im Geiste einer religiösen Ideologie lebt. Im Beruf geben sie das nicht zu erkennen, aber in der Öffentlichkeit machen sie konsequent vom Recht auf ‚Gewissensfreiheit‘ Gebrauch... Sie predigen Wasser und trinken Wein...“ (*Učitelské noviny*, 25. 1. 75).

So ist die Schulverwaltung dazu übergegangen, *Lehrer*, die sich immer noch nicht von religiösen Bindungen frei gemacht haben („sich noch nicht ausgerichtet haben“ nennt das die Parteisprache), aus dem Schuldienst zu entlassen. „Von vielen Pädagogen, die hauptsächliche Grundsätze unserer Schulpolitik nicht begriffen haben, haben wir uns getrennt.“ So umschreibt der Leiter der Schulabteilung in Banská Bystrica (Neusohl), *Matěj Gašpar*, die Entlassung gläubiger Kollegen (*Učitelské noviny*, 4. 12. 75). Im vollen Wortlaut, mit Namensnennung und Angabe der Anschrift bekannt geworden im Westen ist ein Brief einer dieser entlassenen gläubigen Lehrer an den Bischof von Banská Bystrica, *Feranec*, in welchem der Lehrer seinen Bischof mit



dessen eigenen Worten konfrontiert, daß nämlich im Lande, was Glaube und Kirche betrifft, alles „in Ordnung“ sei.

Was veranlaßt die Parteiführung zu einer solchen *Intensivierung ihres Kampfes gegen Religion und gläubige Menschen in ihrem Lande*? Ist es die Angst vor subversiven Kräften auch in den Reihen der Gläubigen? Wäre dann aber diese Furcht doch nicht überdimensioniert? Sind in den Reihen der Gläubigen wirklich antisozialistische Kräfte in größerem Ausmaß überhaupt vorhanden? Was diese Menschen mit den Verhältnissen im Lande unzufrieden macht, was ihre eigentliche innere Not und äußere Bedrängnis ausmacht, sind nicht in erster Linie die wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftspolitischen Zustände, sondern die ausweglose Situation, in die sie als Christen abgedrängt werden, das Bewußtsein erlittenen Unrechts, erfahrener Diskriminierung, ist die Unmöglichkeit, in diesem sozialistischen Lande als Christen den eigenen religiösen Glauben im Alltag ohne schlimme Folgen für sich und die Familie, ohne Sorgen für den beruflichen Fortgang ihrer Kinder wirklich leben und praktizieren zu können. Und was sie oft so verbittert, ist die Wahrnehmung, daß die politische und staatliche Führung ihres Landes, die sich vor aller Welt feierlich zur Religionsfreiheit und Gewissensfreiheit bekannt hat, im Lande selbst ganz anders sich verhält. Nicht die sozialistische Gesellschaftsordnung lehnen sie ab, wohl aber die Unwahrheit, die Lüge, den Zwang, die Unfreiheit des atheistischen Systems. So beraubt die herrschende Clique der Parteiführung das Land der innerlich uneingeschränkten Bereitschaft eines Teiles der Bevölkerung, am Wohl des Landes mitzuarbeiten; sie zwingt Menschen zur Heuchelei, entfremdet sie ihrer gläubigen Persönlichkeit und beutet sie mit ihren Kräften und Fähigkeiten aus und praktiziert damit das, was sie dem kapitalistischen System zum Vorwurf macht. Hier sind die Quellen der Unzufriedenheit gläubiger Menschen, nicht in ihrer antisozialistischen Einstellung.

## Rechtlose Ordensfrauen

Ein anderes Bild in der Szenerie des antireligiösen Kampfes in der heutigen ČSSR bietet das Vorgehen gegen *katholische Ordensfrauen*. Im Jahre 1950 waren auch alle Klöster und Niederlassungen der katholischen Ordensfrauen aufgehoben und die Schwestern in Konzentrationsklöster abgeschoben worden. Hier wechselten Versuche einer ideologischen Umschulung mit grober Behandlung und härtester Arbeit in Landwirtschaft und Industrie unter harten äußeren Lebensbedingungen bezüglich Unterkunft, Verpflegung und Ruhepausen miteinander ab. Allmählich wurden die Schwestern in geschlossenen Anstalten zur Pflege Alter, Unheilbarer und debiler Kinder eingesetzt. Erst als die Entlohnung – aber erst nach Jahren – in diesen dem Ministerium für soziale Fürsorge unterstellten Anstalten den allgemeinen Lohnsätzen angeglichen

wurde, konnten sich die Schwestern Ersparnisse für ihr eigenes Alter machen.

Anfang der siebziger Jahre haben manche dieser Schwestern aus gleichen Ordensfamilien ihre Ersparnisse zusammengelegt und gingen daran, in vollkommen legaler Weise für ein Unterkommen für die Zeit ihres Alters nach ihrer Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis Vorsorge zu treffen, um nicht in ihren alten Tagen in eines der Sammelklöster für alte und kranke Schwestern eingewiesen zu werden, wo sie immer unter den Fittichen eines kommunistischen Funktionärs als Hausverwalter stehen müßten. Alle Schwestern wurden Mitglieder einer Wohnbau-Genossenschaft und gründeten mit Genehmigung der staatlichen und kommunalen Stellen für sich und für alte und kranke Mitschwester Heim. Häufig haben dabei Angehörige mitgeholfen. In anderen Fällen haben Schwestern alte Gebäude erworben und diese mit ihrer eigenen Hände Arbeit zu einem menschenwürdigen Unterkommen umgestaltet. In letzter Zeit nun gibt es Nachrichten, die von Beschlagnahme solcher neu errichteter Schwesternwohnungen berichten, von gewaltsamer Zwangsevakuation und vom Abtransport der Schwestern. So geschah es in Prešov, in Trnava, in Brünn-Střelice, in Lubochna und anderswo. In Braunau war es bereits angekündigt, und in Troppau muß sich etwas Ähnliches ereignet haben. Überall Gewaltakte örtlicher Parteistellen, verbale Berufung der Schwestern auf Gesetz und Recht, Hilferufe selbst an den Staatspräsidenten, aus dessen Kanzlei jedoch in einem Fall jedenfalls die Antwort kam, der Staatspräsident habe keine Zeit dafür.

So sind die alten, oft kranken, durchwegs *arbeitsunfähigen Schwestern* den Schikanen, den Gesetzeswidrigkeiten und oft roher Gewalt schutzlos ausgeliefert. Aber auch von der Kirche des Landes können sie sich keine wirksame Hilfe erhoffen. Die Bischöfe sind selbst der Willkür der Kirchensekretäre ausgeliefert. So ist auch von keiner Seite bekannt geworden, daß irgendeine kirchliche Persönlichkeit für die Schwestern eingetreten wäre. Sicher wäre ein solcher Versuch zunächst totgeschwiegen worden und ergebnislos geblieben, hätte dem Bischof oder „Ordinarium“ grobe Schelte und beleidigende Vorhaltungen durch das Kirchensekretariat eingebracht, wie ein konkreter Fall in einer anderen Angelegenheit vermuten läßt. Und andere, bei den zuständigen Kirchensekretären besser angeschriebene Kirchenmänner sind nicht die Persönlichkeiten, von denen ein solches Eintreten für entrechtete Ordensfrauen zu erwarten wäre. Der Direktor der slowakischen Caritas hat exakt die Befehle des Preßburger Kirchensekretariates ausgeführt und katholische Ordensfrauen, die erst nach 1968 sich einer religiösen Gemeinschaft angeschlossen hatten, aus Häusern der Caritas verwiesen. Als in Lubochna, in der Ostslowakei, Schwestern ihr Heim, das sie sich selbst geschaffen hatten und das ihr gesetzlich verbrieftes Eigentum geworden war, der slowakischen Caritas anboten, um so in diesem „ihrem“ Haus die Tage des Alters verbringen zu können, wurde dieses Angebot nicht angenommen, es mußte wahrscheinlich von der Caritas abgelehnt werden. Andere Schwestern wurden gleichfalls



aus ihrem eigenen Heim entfernt und in die ehemalige Abtei der Benediktiner in Braunau eingewiesen. Inzwischen mußten sie auch dieses Haus wieder verlassen.

Was immer die Beweggründe sein mögen, dieses Vorgehen gegen alte Menschen, die ihr ganzes Leben lang ihrem Volk gedient haben, ist Ausdruck unmenschlichen Verhaltens, sichtbares Zeichen jener gepriesenen „sozialistischen Gesetzlichkeit“ und angewandter „sozialistischer Humanismus“. So wird es auch im Lande selbst empfunden, wie es ein Schreiben aus der Slowakei an einen katholischen Bischof der Bundesrepublik deutlich macht.

## Offene Worte des Papstes

Das ist der Prager Aspekt der letzten Szenerie tschechoslowakischer Wirklichkeit in Sachen Kirchenpolitik. Welches Szenenbild bietet sich nun dem Beobachter auf kirchlicher und vatikanischer Seite dar? Hier scheint ein Teil der Szenerie durch schärfere Konturen sich verändert zu haben. Jedenfalls ließ die Weihnachtsansprache des Papstes an das Kardinalskollegium am 22. Dezember 1975 einen Wechsel im Verhalten des Heiligen Stuhles kommunistischen Staaten gegenüber erwarten, wenn auch die Anklage gegen „die Tschechoslowakei, Rumänien und einige Regionen Sowjetrußlands“ in der Bilanz über das abgelaufene Heilige Jahr stand; ähnliche Worte des Papstes waren auch beim Neujahrsempfang des beim Heiligen Stuhl akkreditierten Diplomatischen Korps zu hören. Es bleibt bemerkenswert, daß der Papst vor diesem Forum so offen und ungewöhnlich von Behinderung und Unterdrückung sprach (vgl. HK, Februar 1976, 106).

Wenn nun dieser wirkliche oder auch nur vermeintliche Wandel im *diplomatischen Verhalten des Heiligen Stuhls* auf die ČSSR projiziert wird, so scheinen sich bei nüchterner Analyse die Möglichkeiten für den Vatikan kaum geändert zu haben. Dem Heiligen Stuhl bleibt nur der Weg über Verhandlungen und kleine Teilerfolge offen, wenn das Ziel vatikanischer sogenannter Ostpolitik nicht aus dem Auge verloren werden soll: der hart bedrängten Kirche in der ČSSR einen Lebensraum zu sichern. Die Verhandlungen im Dezember des vergangenen Jahres haben einen sichtbaren Erfolg nicht erbracht. Das Kommuniqué konnte kaum nichtssagender sein; dementsprechend dürfte auch das Ergebnis gewesen sein.

Doch zunächst schienen die Gespräche der letzten Zeit auf den innerkirchlichen Raum verlagert zu sein: Im Frühjahr 1976 weilte der Apostolische Administrator von Prag, Bischof *František Tomášek*, in Rom. Fast zur gleichen Zeit war auch der Apostolische Administrator von Trnava, Bischof *Gabriš*, dort und mit ihm dessen Generalvikar *Čížik*, wie es hieß, mit „besonderem Auftrag“. Bei diesem doppelten Bischofsbesuch fielen zwei Vorgänge auf. Da war zunächst die Ankunft von Bischof Tomášek. Sie war in Rom bereits avisiert, die Unterkunft zeitlich fixiert und der Wagen bereits beim Flugplatz, um den Gast aus Prag abzuholen. Doch Bischof Tomášek kam nicht, erst drei

Wochen später. Warum? In Prag war von einer Erkrankung des Bischofs nichts bekannt, der römischen Unterkunft nichts mitgeteilt worden, weder über die Verspätung noch zunächst eine andere Ankunftszeit. Wurde vielleicht die erbetene Reisegenehmigung für diese Zeit nicht erteilt? Aber aus Rom lag doch – so war zu vernehmen – die Einladung für einen bestimmten Zeitpunkt vor.

Dann die Privataudienz beim Papst. Sie war gemeinsam für beide Bischöfe aus der ČSSR vorgesehen und bereits festgelegt. Doch Bischof Gabriš reiste vorher ab, weil er am gleichen Tage bei einer Sitzung der Priestervereinigung „*Pacem in terris*“ in der Slowakei anwesend sein wollte – oder mußte. Und die andere Beobachtung: wenige Tage vorher die ungewöhnliche Begrüßung insbesondere des Prager Bischofs (auch der ebenfalls anwesende Bischof aus Trnava wurde nicht übergangen) durch den Papst am 3. März 1976 und die Ovationen der übrigen Teilnehmer, die der Papst selbst noch unterstrich; wörtlich sagte er: „Denkt daran, daß wir den Prager Apostolischen Administrator, Mons. Tomášek, hier haben. – (Sehr starker Applaus der Pilger) – Gewiß, gewiß, erweist ihm die Ehre, und versichert ihm, daß ihr mit eurem Gebet zu Hilfe kommt, ihm, dem Hirten, der unter Bedingungen lebt, die nicht von ihm abhängig sind, und in einer Umwelt, die es nötig hat, von neuem die Treue zu finden und die volle Möglichkeit, ihre großartige katholische Tradition zu entfalten ...“ Solche Worte des Papstes dürften in Prag nicht mit Freude aufgenommen worden sein, auch wenn der „*Osservatore Romano*“ sie stark verkürzt und abgemildert hat. Aber der ganze Wortlaut dürfte der tschechoslowakischen Botschaft in Rom nicht entgangen sein. Die Worte des Papstes wurden übrigens am gleichen Tag in der tschechischen Abendsendung des vatikanischen Rundfunks übertragen.

## Komplikationen in der Prager Diözese

Nach diesem Frühjahrsintermezzo ist es für kurze Zeit still geworden, bis am 3. Juni Bischof *Tomášek* in eine Prager Klinik eingeliefert werden mußte. Ein chirurgischer Eingriff war notwendig geworden, konnte jedoch nicht sofort durchgeführt werden. Anfang Juli kam er dann aber wieder zurück „in häusliche Pflege“, wie die Prager „*Katholike noviny*“ gemeldet hat. Diese Nachricht ließ naturgemäß Befürchtungen für die Zukunft aufkommen, denn von den vier Bistümern Böhmens hat nur Prag einen Bischof, und Bischof Tomášek ist am 30. Juni bereits 77 Jahre alt geworden. Die bange Frage tut sich nicht nur in Prag auf: Kann Bischof Tomášek allein noch seiner so schwierigen Aufgabe nachkommen? Benötigt er nicht einen *Weihbischof*, der ihm wirklich zur Seite stehen kann (und darf)? Und da beginnt das Problematische einer für die Kirche akzeptablen Lösung. Prag hat in *Kajetan Matoušek* einen Weihbischof. Er war seinerzeit geweiht worden, noch bevor die staatliche Genehmigung für die Übernahme eines kirchlichen Amtes gefordert wurde. Die Ernennung erfolgte daher ohne Absprache mit der Prager Regierung; eine solche war nach dem *modus vivendi*, der



1958 eine vorläufige Regelung anstehender Fragen zwischen Prag und dem Heiligen Stuhl bringen sollte, nicht nötig, weil Weihbischof Matoušek damals nicht das Recht der Nachfolge erhielt. Weihbischof Matoušek wurde dann aber von dem damaligen Staatlichen Kirchenamt (SÜC) sehr schnell in die Wüste geschickt und nur noch als Pfarrverweser von St. Adalbert in der Prager Innenstadt geduldet. Erst im August 1968, also während des „Prager Frühlings“, erhielt er die staatliche Anerkennung als Weihbischof in Prag und damit die Genehmigung, sein Amt innerhalb der Grenzen der bestehenden Gesetze auszuüben; er konnte somit nun den Prager Administrator bei verschiedenen Anlässen vertreten und ihm manches an Arbeit abnehmen. Weihbischof Matoušek blieb jedoch vorläufig noch Pfarrverweser von St. Adalbert. Im Sommer des gleichen Jahres wurde er auch zum Vorsitzenden der Tschechischen katholischen Caritas gewählt. Als Bischof Tomášek ihn aber auch in das Domkapital aufnehmen wollte, erhielt er dazu nicht die vorgeschriebene Genehmigung des Kirchensekretariates, das ihn dann kurzerhand auch seines Amtes in der Caritas entthob. Noch durfte er bischöfliche Amtshandlungen vornehmen und den Administrator entlasten. Aber im Zuge der „Konsolidierung“ häuften sich die Schwierigkeiten und Verbote, bis er schließlich wieder nur Pfarrverweser von St. Adalbert sein durfte.

Wie konsequent Weihbischof Matoušek abgelehnt wird, zeigt die Tatsache, daß im Juni 1976 es ihm nicht einmal gestattet wurde, den erkrankten Bischof Tomášek in Prag zu vertreten. Zur Erteilung der Priesterweihe im Prager St. Veitsdom und in Leitmeritz mußte Bischof *Feranec* aus Banská Bystrica in der Slowakei geholt werden. Diese ständige Brückierung und Zurücksetzung, die übrigens im geltenden tschechoslowakischen Gesetz keine Grundlage hat, läßt nicht darauf hoffen, daß Weihbischof Matoušek jemals wieder als aktiver Mitarbeiter von Bischof Tomášek zugelassen wird, obwohl er dazu die staatliche Genehmigung erhalten hat, die ihm formell nicht entzogen worden ist.

In diesem Zusammenhang erinnert man sich in Prag, daß vor drei Jahren bereits Gerüchte von einer bevorstehenden Resignation Bischof Tomášeks auf sein Amt wissen wollten. Sicher ist, daß Bischof Tomášek damals nicht gedacht hat, um Enthebung von seinem Amt zu bitten, in diesem Sinne keine Äußerung getan hat und er von sich aus keinen Anlaß dazu bot, daß solche Gerüchte entstehen konnten. Durchaus wahrscheinlich aber ist es, daß seine Resignation und ihre Annahme durch den Papst anderen sehr gelegen gekommen wären. Als Bischof Tomášek allen diesen Gerüchten unmißverständlich entgegentrat, verstummten sie sehr schnell.

### Bischofskandidat des Staates

Anfang dieses Jahres machten dann in Prag andere Andeutungen und Befürchtungen die Runde: es stünden Veränderungen in der kirchlichen Hierarchie des Landes bevor –

Generalvikar *František Vaněk* aus Prag werde Bischof, entweder wirklicher Weihbischof für Bischof Tomášek und dann auch Nachfolger des derzeitigen Administrators, oder er werde Diözesanbischof in einem der drei vakanten böhmischen Bistümer. Wer ist Vaněk? Er ist ein Prager Kind aus einem distinguierten Haus, das, solange es noch angebracht war, Wert legte auf gepflegte Lebensart und Ansehen in den gehobeneren Bürgerkreisen der Stadt. Er ist 1916 geboren. Seine Studien machte er als Alumnus des tschechoslowakischen Kollegs Nepomucenum in Rom an der Päpstlichen Lateran-Universität, verblieb dort auch nach seiner Priesterweihe und begann mit dem Studium des Kirchenrechts, ohne es jedoch zu beenden. Denn er floh nach England und trat dort in eine der militärischen Formationen der tschechischen Exil-Truppen ein. In den fünfziger und sechziger Jahren machte er zunächst nicht von sich reden. Heute ist er jedoch, so die allgemeine Überzeugung im Klerus der Prager Erzdiözese und darüber hinaus, ein im Kirchensekretariat gut angeschriebener Mann und eine wichtige Figur der Prager staatlichen Kirchenpolitik, obwohl er nicht Mitglied der Priestervereinigung „*Pacem in terris*“ sein soll.

Nach 1969 wurde er Domherr von St. Veit, Kanzler des Erzbischöflichen Konsistoriums und schließlich Generalvikar. In Prag ist man der Meinung, daß Vaněk vom Kirchensekretariat systematisch „aufgebaut“ worden ist, um ihn bei Gelegenheit dem Heiligen Stuhl als einen der Regierung annehmbaren Bischofskandidaten präsentieren zu können, den dann auch der Heilige Stuhl nicht gut ablehnen könnte. Und ebenso allgemein ist die Überzeugung, daß Vaněk selbst nicht widerwillig sich auf dieses Geleis einer vorausschauenden Kirchenpolitik verschieben ließ. Ob der Heilige Stuhl sich seiner wird erwehren können? Versuchen sollte er es, aber nicht um den Preis eines (noch) weniger geeigneten Mannes, denn es könnten auch andere Kandidaten von der Prager Regierung ins Gespräch gebracht und durchgesetzt werden.

Damit aber stehen wieder *Personalfragen* der kirchlichen Hierarchie im Vordergrund, die Anlaß zu ständigen Klagen und Vorwürfen nicht nur unter den Katholiken der ČSSR gegen die Diplomatie des Heiligen Stuhles sind. Es muß zugegeben werden, daß alle bisherigen Gespräche nur zu Ergebnissen im Bereich der kirchlichen Hierarchie geführt haben und diese nur zum Wohlgefallen der regimehörigen Priestervereinigung. Freilich, wenn auch christlicher Glaube und kirchliche Wirklichkeit nicht nur und nicht einmal in erster Linie mit der kirchlichen Hierarchie gegeben sind, so haben die Zustände der ČSSR in den fünfziger und sechziger Jahren, als die Bischöfe alle mehr oder minder behindert oder konfiniert waren, die Bedeutung einer wenigstens im Ansatz intakten Hierarchie erkennen lassen. Andererseits sind gerade in der Kirche der ČSSR auch Sachfragen so akut geworden, daß nicht anzunehmen ist, daß diese in den bisherigen Gesprächen überhaupt nicht erwähnt worden wären. Was da gesprochen, gefordert, abgelehnt, verschoben und versprochen worden ist, kann derzeit, aus vatikanischen Quellen jedenfalls, nicht erfahren werden; der Vatikan schweigt darüber. Aber was



im Januar 1975 der tschechische Kulturminister *Klusák* ausgeführt hat (vgl. HK, April 1975, 160), läßt darauf schließen, daß Erzbischof *Casaroli* auch Sachfragen ins Gespräch gebracht hat, wenn auch ohne Erfolg. Damals sagte Minister *Klusák*, die Prager Regierung sei bereit, mit dem Heiligen Stuhl wieder zu verhandeln, so wie bisher, „aber“ in innere Angelegenheiten lasse sie sich nicht hineinreden. Nun aber sind jede kirchliche Tätigkeit, die Verwaltung der Diözesen, die Aufnahmen in das Priesterseminar, die Erteilung der Priesterweihe, die Existenz von klösterlichen Gemeinschaften, das Weisungsrecht gegenüber dem Diözesanklerus, Gottesdienst und Seelsorge, alles „innere Angelegenheiten“ des Staates und so auch die Religions- und Gewissensfreiheit für gläubige Bürger des Staates.

### Unterschied zu Ungarn

Diese Staatsomnipotenz, die an Cäsaropapismus erinnert, hat bisher in der ČSSR verhindert, was anderswo doch teilweise gelungen ist. Seinerzeit waren die ersten Gespräche des Erzbischofs *Casaroli* mit Prag zur gleichen Zeit aufgenommen wie mit Ungarn; *Casaroli* flog damals von Budapest direkt nach Prag. Während jedoch Ungarn heute eine vollständige katholische Hierarchie hat, ist der Weg zu diesem Ziel in der ČSSR noch sehr weit. Das bemerkenswerteste an den Gesprächen zwischen der Prager Regierung und dem Heiligen Stuhl war bisher: daß sehr viel miteinander gesprochen, aber recht wenig erreicht worden ist, denn die Ablösung eines brutalen Kirchenkampfes

durch eine fast tödliche Verwaltung durch den Staat war kein Zugeständnis an die Kirche, sondern nur Folge einer auch in der ČSSR nicht zu übersehenden Entwicklung in allen kommunistischen Ländern. Die vorläufige Regelung im Erzbistum Prag war teuer erkaufte, und die 1973 zugestandene Bischofsnennung war ebenso ein (innen- und außenpolitischer) Gewinn für die Regierung, aber nur ein schwacher Anfang einer berechtigten Hoffnung auf Seiten der Kirche, und selbst diese verblaßte sehr schnell, denn es hat sich nichts geändert.

Über die letzten Gespräche des päpstlichen *Sondernuntius Poggi* vom 5. bis 9. Juli in Prag hat „Katholike noviny“ in Prag nur das offizielle Kommuniqué der CTK veröffentlicht. In diesem heißt es, es seien „mit Befriedigung einige Vorschläge beurteilt, mit Aufmerksamkeit Fragen beiderseitigen Interesses erörtert“ worden. Wiederum werde nur der gute Wille bekundet, weitere diskutierte Probleme zu lösen. Von einem Ergebnis ist bisher nichts bekanntgeworden. Unbekannt blieb auch, welcher Art die „Vorschläge“ waren. Es dürften Fragen der Besetzung der vakanten Bistümer gewesen sein, insbesondere von Leitmeritz, wohl auch von Königgrätz, Brünn oder Budweis. Eine Öffnung zu einer größer angelegten Lösung aller Schwierigkeiten ist sicher nicht erfolgt, kann auch nicht erwartet werden, im besten Fall kleine Schritte in Richtung auf eine Normalisierung. Aber ist eine solche ideologisch möglich? Wahrscheinlicher ist, daß am Ende dieser Gespräche auch weiterhin Sekt gereicht wird, der für die Vatikan-Diplomaten einen bitteren Nachgeschmack hinterläßt.

## Literaturbericht

# Die Auswirkungen der Religionsfreiheit auf das Verhältnis Kirche – Staat

## Ein Überblick über Publikationen zum Staatskirchenrecht (II)

Auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil wurde das Verhältnis und die Zuordnung von Kirche, Staat und freiheitlich-pluralistischer Demokratie mit großer Intensität erörtert. Dies geschah vor allem in den intensiv geführten Auseinandersetzungen über die Annahme der „Erklärung über die Religionsfreiheit“ und die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute. Die große Wende, die das Konzil in der Lehre über das Verhältnis von Kirche und Staat gebracht hat, besteht darin, daß nach dem II. Vatikanum auch *nach der Lehre der katholischen Kirche der*

*Staat kein Glaubensstaat mehr sein kann, sondern allen Bürgern gegenüber zur Gewährleistung des staatlichen Grundrechts der Religionsfreiheit und damit auch zu religiöser Neutralität verpflichtet ist. Der Staat, der sich danach mit keiner „Staats“-Religion mehr identifizieren darf und dem es deshalb verboten ist, bei seinen Bürgern nach konfessionellen Rücksichten zu differenzieren, übt gegenüber den Mitgliedern der einzelnen Religionen und auch den religiösen Minderheiten gegenüber nicht mehr Toleranz, sondern gewährt allen Menschen, die sich auf seinem*